

Zeitschrift: Sinfonia : offizielles Organ des Eidgenössischen Orchesterverband =
organe officiel de la Société fédérale des orchestres

Herausgeber: Eidgenössischer Orchesterverband

Band: 1 (1940)

Heft: 8-9

Rubrik: Aus der Fachpresse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Aus der Fachpresse

Wie die schweizerischen Musikverbände heute arbeiten.

Alle bisher erschienenen Verbandsorgane der schweizerischen musikalischen Verbände sind bisher weiter erschienen. Wenn auch die meisten rasch zu Einsparungszwecken ihre Seitenzahl einschränkten, so besteht doch die Tendenz, durch das Verbandsorgan die Fühlung unter der Mitgliedschaft auf die wirksamste Weise zu pflegen.

Der Christliche Sängerbund der Schweiz hat den »Schweizer Sängergruß« auf drei Viertel des bisherigen Umfangs gesetzt, indem er drei Monatsnummern mit den vorhergehenden verbindet. Der »Evangelische Kirchenchor« war bisher noch nicht Monatsblatt, hat also keine Ursache, spärlicher zu erscheinen. Der »Chorwächter« als Organ der Cäcilienvereine ist wie bisher pünktlich monatlich auf dem Platz und läßt seine Leser nichts mangeln. Das unter dem Namen »Sinfonia« erscheinende Organ des Schweiz. Orchesterverbandes läßt etwas von der Einschränkung merken. Schade, daß dieses Blatt nicht mehr in der praktischen und gefälligen Aufmachung seines Vorgängers (»Das Orchester«) erscheinen konnte. Die gediegene, geistige Qualität wäre es wohl wert. Auch das Organ des Eidg. Musikvereins: »Die Instrumentalmusik«, hat die Seitenzahl eingeschränkt. Die »Harmonie«, das Monatsblatt des Blaukreuzverbandes, zeigt ebenfalls einen Ausfall an.

Es wäre verkehrt, durch Eingehenlassen derjenigen Funktion einer Bewegung oder eines Verbandes mit kulturellen Aufgaben, die bei der Gründung als erste und wichtigste erkannt und ins Leben gerufen wird, nämlich der Verbandszeitung, kommenden Schwierigkeiten begegnen zu wollen. Dadurch würde die Sachlage erst recht heikel. Diese Erkenntnis hat sich schon im Weltkreis durchgesetzt und wird sich auch in der heutigen Zeitlage als richtig erweisen. Bei aller Einschränkung darf ein Verband doch nie so weit gehen, daß er ohne irgendwelchen erreichbaren und der Sache dienlichen Ersatz sein herkömmliches Verbandsblatt eingehen ließe, wenn er nicht sich selbst aufgeben will. Deshalb hoffen wir, daß die bekannten musikalischen Verbandsorgane unseres Schweizerlandes auch in der nächsten Zeit unser schweizerisches Volksmusikwesen weiter betreuen und dem Vaterlande dienen können. (»Evangelische Musikzeitung.«)

Nur ein wahrhaft frommer Mensch vermag echte Musik zu schreiben.
(Max Reger.)

*

Das Schwein und die Künstler haben das gemeinsam, daß sie erst nach ihrem Tode geschätzt werden.
(Max Reger.)